Betriebssportverband

Bad Bramstedt und Umgebung e. V. von 1975

Mitglied des Landesbetriebssportverbandes Schleswig - Holstein e. V.

Übungsleiterabrechnung der Sparte _____

für das _____ Quartal des Jahres _____

Übungsleiter / in : _____

Tag	*Datum*	*Uhrzeit von/bis*	*Anzahl der Teilnehmer*	*Stundenanzahl*	*Betrag*

Fahrkosten		**:**	
Sonstiges		**:**	
Gesamt	**:**		

Ich versichere die Richtigkeit der Angaben — Bestätigung der Angaben: — Überwiesen am _____

_____ Datum / Unterschrift Übungsleiter

_____ Sportwart BSV

_____ Kassenwart BSV

Übungsleiterabrechnungen müssen unterschrieben sein und bis spätestens zum 15. des Folgemonats beim Sportwart abgegeben werden.

Versteuerung

Das Übungsleiterhonorar gilt als selbstständige Einkunft im Sinne des Einkommensteuergesetzes. Nach §3 Nr.26 EStG sind Übungsleiterhonorare bis max. 2.100 Euro im Jahr einkommenssteuerfrei.
Übersteigt das Übungsleiterhonorar den Betrag von 2.100,- Euro hat der Übungsleiter die Versteuerung der Einnahmen in seiner Steuererklärung zu übernehmen.
Der/die Übungsleiter/in bestätigt dies durch o. a. Unterschrift.